

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „FrageNur“ vom 31. Mai 2025 21:31

Zitat von Seph

Auch hier wäre bereits vorab der entscheidende Schritt, Maßnahmen gegen eine mögliche Überschreitung der Arbeitszeit zu treffen und dafür zu sorgen, dass die Ruhezeiten eingehalten werden können. Das bedeutet dann eben, dass man nicht mit den Kollegen die ganze Zeit unterwegs sein kann, sondern sich bewusst die notwendigen Betreuungszeiten in Schichten einteilt. Und das am besten bereits vor der Fahrt, sodass in Absprache mit der SL auch ein geeigneter Betreuungsschlüssel gewährleistet werden kann.

Die Schulleitung wurde informiert, hat die Anfrage ans Schulamt weitergeleitet. Die Antwort blieb inhaltlich unklar. Ich forderte eine schriftliche Anweisung, erhielt jedoch nur den Hinweis auf mögliche Abmahnung und Entgeltkürzung bei Nichtteilnahme. An der Planung war ich nicht beteiligt, da ich die Klasse erst zum Halbjahr übernommen habe.

Zitat von plattyplus

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie gilt allerdings auch für uns Beamte. Da weder die Bundesrepublik noch die einzelnen Länder diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben und die Zeit für die Umsetzung schon lange abgelaufen ist, gilt die Arbeitszeitrichtlinie direkt.

--> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/...ELEX:32003L0088>

Ich wundere mich derweil warum weder GEW noch VLW/VLBS die Richtlinie an einem Musterfall mal wirklich notfalls bis zum Verfassungsgericht in Karlsruhe und zum EU-GH durchklagen. 😞

Gewerkschaften sind oft deeskalierend und dadurch ein Dämpfer von Protest und radikaler Veränderung.

Mir ist so vieles nicht klar... besonders wenn es um Angestellte Lehrkräfte geht.